Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 21

Artikel: Aus Schwyz, St. Gallen und Luzern : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führung. Unfere Zeit ift eine gar "empfindliche" einerseits, aber gei= stesarme anderseits.

Die Dreiteilung: "1. Begründung des Glaubens als: a. Bom Dasein Gottes, b. Die Menschenseele, c. Christus und Christentum, d. Die katholische Kirche; 2. Das Kirchenjahr und 3. Kirchengeschichte" gessällt mir recht gut. Die Markierung der Stoffbedeutung durch kleinere, größere und gesperrte Schrift, die konsequente Anlehnung an die heilige Schrift in der Beweissührung, die verhältnismäßig knappe Fassung und die Ruhe der Darstellung machen einen recht guten Eindruck. Im übrigen trat der v. Autor erst nach 16jähriger reicher Ersahrung als Religionsslehrer an einer Sek. Schule und als erprobter Schulmann an seine schwere Arbeit heran. Er genehmige zum vorneherein den wärmsten Dank für den Mut, die Energie und die Ausdauer, womit er sich an die unter allen Umständen verdienstvolle Arbeit herangemacht. Luzern ist ihm bereits gerecht geworden und hat das Buch in den Sekundar-Schulen eingeführt. Geschehe es auch anderswo!

Aus Schwyz, St. Gallen und Luzern.

(Korrespondenzen.)

1. Wangen. An der Kirchgemeinde vom 10. Ott wurde die bisherige Schuleinteilung beibehalten. Die gesamte Lehrerschaft wurde bestätigt, ihre vielsache Mühe und Arbeit bestens verdankt, ihr gutes Einvernehmen sowohl mit den Borsstehern, als auch mit den Bürgern und namentlich mit der Schuljugend rühmslichst hervorgehoben. Ja, den beiden Lehrern der Anabenschule Appert Jos. und Bruhin Jos. hätte man sogar ihre Verdienste dadurch gewürdigt, daß man sie mit einer Gehaltsaufbesserung überrascht hätte, wenn es nicht — den Geldbeutel der sieben unfruchtbaren Jahre Ägyptens in Anspruch genomme hätte.

Gerügt wurde auch allgemein die späte Abhaltung der Kirchengemeinde resp. Wahl des Lehrerpersonals, infolge dessen wahrscheinlich auf die sehr

tüchtige verdiente Schwester Angelica Bergicht geleistet werden muß.

2. **Sowy.** In Sachen der Bundesschule teile ich Ihnen folgendes mit. In öffentlichem Blatte lese ich: "Die Delegierten des schweiz. Lehrervereins haben in der jüngsten Versammlung zu Frauenfeld mit 45 gegen 21 Stimmen beschlossen:

1) Die schweizerische Lehrerschaft halt an dem Postulat der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund unverbrücklich sest. 2) Bevor weitere Schritte zur Erreichung dieses Zweckes einzutreten haben, ist das Ergebnis der Beratungen der Erziehungsdirektorenkonferenz abzuwarten. 3) Für den Fall, daß diese Beratungen resultatios wären oder daß die Bundesbehörden den Beschlüssen der Erziehungsdirektorenkonferenz keine Folge geben, ist die Anhandnahme der Initiative der Urabstimmung im Schweiz. Lehrerverein zu unterbreiten; vor der Urabstimmung hat der Zentralvorstand zur Beratung der Initiative eine Versammlung von Vertretern der politischen und beruslichen Vereine (wobei sämtliche Landesgegenden zu berücksichtigen sind) zu veranlassen.

Infolge diefes Beschlusses wurde dann ber eventuelle Initiativvorschlag bes Zentralvorstandes zur Erganzung von Art. 27 der Bundesversaffung nicht

mehr diskutiert und nur vorläufig von zwei Fassungen desselben die kürzere mit folgendem Wortlaut angenommen: 1. Der Bund gewährt den Kantonen an die Ausgaben für die öffentliche (sic!) staatliche Bolksschule jährliche Beiträge.

2. Die Organisation und Leitung des Schulwesens ist Sache der Kantone.

3. Die Beiträge des Bundes dürsen keine Berminderung der bisherigen Gesamt-leistungen der Kantone und Gemeinden für das Volksschulwesen zur Folge haben.

4. Über die Verwendung der empfangenen Beiträge erstatten sie dem Bund allighrlich Bericht.

5. Die nähern Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundes-beitrages sind der Gesetzgebung vorbehalten."

3. 5t Sallen. Gine verdankenswerte Mitteilung bringt folgende Nachrichten,

bie fich lefen laffen.

Ratholisch-Rirchberg beschloß die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule und einer dritten Schultlasse. So erhöht sich die Schulsteuer um 10 Cts.

An der Custerhof-Filiale in Uhnach wird diesen Winter ein landwirtsschaftlicher Rurs für das Linthgebiet abgehalten. Jeden Mittwoch Nachmittag von 1—4 Uhr erteilt Herr Schäsli Unterricht in Bodenkunde und Bodenbewirtschafsung. Der Unterricht ist unentgeltlich; die Schüler müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Bofreute erhöhte Lehrer Durr ben Gehalt um 200 Fr. im Sinn einer

Personalzulage.

Ein Gleiches geschah bekanntlich in letter Zeit in Wyl, Goffau und noch

anbern Orten. Nicht mahr, St. Gallen marschiert?

4. Luzern. Die kantonale Priesterkonferenz besprach u.a. auch die Gymnasialreform. Hochw. H. Prof. Ropp behandelte diese brennende Frage nach allen Seiten. Gestützt auf dies tressliche Referat und auf eine sehr eingehende Diskussion wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

1. Das Gymnasium (im weitern Sinne) ist die Vorbereitungsschule auf das Fachstudium und hat jene allgemeine Bildung zu vermitteln, welche von jedem, der einen gelehrten Beruf erwählt, ohne Unterschied verlangt wer-

ben muß.

2. Die humanistische Lehranstalt zerfällt in das Gymnasium (im engern Sinne) mit 6 und das Lyzeum mit 2 Jahresfursen. Die Beibehaltung dieser Organisation ist aus didattischen, pädagogischen und historischen Gründen gerrechtfertiget.

3. Der gründliche Unterricht in den alten Sprachen ist als das wichtigste

Bildungselement für bas Ohmnafinm zu betrachten.

4. Bur Förderung der Erziehung (Charafterbildung) und Bermeidung einer Überbürdung der Schüler empfiehlt sich für das Gymnasium grundsählich

das Rlaffenspftem.

5. Der philosophische Unterricht am Lyzeum barf sich nicht bloß auf die propädeutischen Fächer beschränken sondern soll auch Metaphysik, Ethik, und Rechtsphilosophie umfassen, da eine solide philosophische Bildung im Sinne der christlichen Weltanschaung, zumal in der Gegenwart, nicht bloß für die künstigen Theologen, sondern auch für die Vertreter der übrigen gelehrten Berufsarten durchaus notwendig ist. Referat und Resolutionen wurden dem H. Erziehungs-rat übermittelt. —

Gin Schritt vorwärts! Auf dem Wege freier Berständigung haben die Schulen von Reuftolze, Altstolze, Belten und vereinsachte Stenographie eine sog. Einigungstommission bestellt. Dieselbe hat sich in einer Zusammenkunft in Berlin vom 7—9. Aug. wirklich einigen können. In Bälde werden nun bez. Lehrbücher erscheinen. Der schweiz. Berband für Bereinsachte Stenographie hat am 22. Aug. bei zahlreicher Beteiligung dem neuen Entwurf zugestimmt.